

**Motion Fraktion SVPplus (Erich Hess, JSVP): Freie Fahrt für den Rotkreuz-Fahrdienst**

Der Fahrdienst des Roten Kreuzes, welcher auf die Unterstützung freiwilliger Helfer angewiesen ist, hat keine Sonderbewilligung zum Passieren der versenkbaren Poller in der Stadt Bern. Trotz Annahme der dringlichen Motion vom Januar 2007 zu diesem Thema bleibt die Situation für den Rotkreuz-Fahrdienst unverändert. Es gibt keine Bedienungskarten für die freiwilligen Fahrer, um die vielen Poller in der Stadt Bern zu versenken. Dadurch verliert der Fahrdienst wertvolle Zeit oder kann erst gar nicht an sein Ziel gelangen. Dies hat schwerwiegende Konsequenzen für die in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen. Diese Situation steht der Stadt Bern nicht gut an.

Aus diesem Grund fordere ich den Gemeinderat auf:

1. Dem Rotkreuz-Fahrdienst ausreichend Bedienungskarten für alle versenkbaren Poller in der Stadt Bern zur Verfügung zu stellen
2. Dies in das Verkehrsmassnahmenreglement (VMGR) zu übernehmen und dafür Artikel 4 Absatz 1 wie folgt zu ändern:

Die Altstadtgassen zwischen Bollwerk und Nydeggbücke sind als fussgängerfreundliche Zonen auszugestalten. Der private Motorfahrzeugverkehr ist in dieser fussgängerfreundlichen Berner Innenstadt grundsätzlich nicht mehr frei und unbeschränkt zugelassen.

NEU: Vorbehalten bleiben folgende Ausnahmen:

- a) Direkte Zu- und Wegfahren zu den öffentlichen Parkgaragen
- b) Überall zufahrtsberechtigt sind: Personen mit Invalidenausweis, gewerbliche und nicht-gewerbliche Behinderten- und Betagtentransporte; Behindertenorganisationen, welche gewerbliche und nicht-gewerbliche Behinderten- und Betagtentransporte durchführen, erhalten von der Stadt Bern je einen kostenlosen Badge für den Zugang zur Berner Innenstadt pro Fahrzeug, welches für den Behinderten- und Betagtentransport genutzt wird.

Die Zulassung des privaten Motorfahrzeugverkehrs in diesen Zonen richtet sich nach dem Reglement des Gemeinderats über die Zufahrtsberechtigungen in der Berner Innenstadt.

Der Rotkreuz-Fahrdienst erfüllt einen anerkannten humanitären Auftrag mit Hilfe von freiwilligen Fahrern. Dessen Gewährleistung darf nicht durch Reglemente der Stadt Bern gefährdet werden. Freie Fahrt für den Rotkreuz-Fahrdienst zum Wohle unseres Gesundheits- und Sozialwesens!

*Begründung der Dringlichkeit*

Jeder Tag ohne diese Zugangsregelung ist einer zu viel. Die Stadt Bern kann mit dieser Motion erreichen, dass die Mobilität und somit auch die Lebensqualität von behinderten und betagten Menschen verbessert wird.

Bern, 26. August 2010

*Motion Fraktion SVPplus (Erich Hess, JSVP), Peter Bühler, Jimmy Hofer, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Robert Meyer, Hans Peter Aeberhard, Pascal Rub, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Yves Seydoux, Mario Imhof, Philippe Müller, Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Martin Schneider, Vinzenz Bartlome, Rania Bahnan Buechi, Vania Kohli, Martin Mäder, Susanne Elsener*

## **Bericht des Gemeinderats**

### Ausgangslage

Am 23. November 1997 hat eine grosse Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern dem Verkehrskompromiss zugestimmt und so die Grundlage für eine fussgängerfreundliche Berner Innenstadt geschaffen. Das Ziel einer fussgängerfreundlichen Innenstadt sollte dabei unter anderem durch die Aufhebung oberirdischer und die Schaffung unterirdischer Parkplätze sowie die Beschränkung der Zufahrten zur Innenstadt erreicht werden. Dabei soll der private Motorfahrzeugverkehr in der Oberen Altstadt auf ein Minimum reduziert werden. Ein wesentliches Element stellt dabei das Reglement vom 21. August 1997 über die Grundsätze für Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen (Verkehrsmassnahmenreglement; VMGR; SSSB 761.21) dar. Gemäss Artikel 4 Absatz 1 VMGR sind die Altstadtgassen zwischen Bollwerk und Nydeggbücke als fussgängerfreundliche Zonen auszugestalten. Der private Motorfahrzeugverkehr ist in dieser fussgängerfreundlichen Berner Innenstadt grundsätzlich nicht mehr frei und unbeschränkt zugelassen. Vorbehalten bleiben direkte Zu- und Wegfahrten zu den öffentlichen Parkgaragen.

### Änderung des Verkehrsmassnahmenreglements

Der Motionär fordert nun, dass im Verkehrsmassnahmenreglement die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Personen mit Invalidenausweis sowie gewerbliche und nicht-gewerbliche Behinderten- und Betagtentransporte in der Berner Innenstadt ohne Einschränkungen zufahrtsberechtigt sind. Im Weiteren sollen die Behindertenorganisationen, welche gewerbliche und nicht-gewerbliche Behinderten- und Betagtentransporte durchführen, einen kostenlosen Badge für den Zugang zur Berner Innenstadt pro Fahrzeug erhalten.

Die vorliegende Motion geht somit noch weiter als die am 14. Juni 2007 vom Stadtrat mit 42 Nein- zu 19 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnte Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF) vom 22. März 2007. Diese Motion verlangte die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, damit gehbehinderte und gebrechliche Menschen uneingeschränkten Zugang zur Oberen Altstadt mit privaten Motorfahrzeugen erhalten. Mit Hinweis auf die Antwort auf die Motion Erich J. Hess (JSVP): „Freie Fahrt für den Rotkreuz-Fahrdienst im Interesse der Menschen mit eingeschränkter Mobilität!“ hat der Gemeinderat bereits damals dargelegt, dass damit gerechnet werden müsse, dass in Zukunft alleine im Grossraum Bern weit über 1 000 in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen im Besitz einer Parkkarte für gehbehinderte Personen sein werden. Würden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit gehbehinderte und gebrechliche Menschen uneingeschränkten Zugang zur Oberen Altstadt mit privaten Motorfahrzeugen hätten, würden die Ziele des vom Stadtberner Stimmvolk im Jahr 1997 angenommenen Verkehrskompromisses in Frage gestellt. Würde die Zufahrt für alle Personen mit einer Gehbehinderteparkkarte freigegeben, müsste mit einer grossen, nicht vorhersehbaren Anzahl von Mehrfahrten gerechnet werden. Allein die Sektion Bern Mittelland des Schweizerischen Roten Kreuzes führe jährlich rund 1 000 Fahrten in die Obere Altstadt durch. Hinzu kämen zahlreiche andere Privatpersonen und Behindertentransportdienste, die sich ebenfalls

über die aktuelle Situation beschwert hätten. Im Weiteren hat der Gemeinderat aufgezeigt, dass für gehbehinderte Personen im Rahmen der geltenden Gesetzgebung zahlreiche Möglichkeiten bestehen, während den Sperrzeiten in die Innenstadt zu gelangen. Schliesslich hat er die Verordnung vom 5. April 2006 über die Zufahrtsberechtigungen und das Parkieren in der Oberen Altstadt (VZB; SSSB 761.211) dahingehend angepasst, dass berufsmässige Behindertentransporte, wie sie beispielsweise die Betax vornimmt, den Taxidiensten gleichgestellt sind und somit von den signalisierten Sperrzeiten ausgenommen werden. Somit ist jedes Fahrzeug, das über den entsprechenden Eintrag im Fahrzeugausweis verfügt, zur Zufahrt in die Obere Altstadt während den signalisierten Sperrzeiten und folglich zum Bezug eines Badges zum Absenken der Poller berechtigt. Der Gemeinderat weist im Weiteren darauf hin, dass für Notfälle über die Hot-Line oder bei der Polleranlage (Klingel) eine Zufahrtsgenehmigung während der Sperrzeiten erhältlich gemacht werden kann.

Im Unterschied zur erwähnten Motion Fraktion FDP fordert der Motionär darüber hinaus eine uneingeschränkte Zufahrtsberechtigung für alle Personen mit Invalidenausweis in der Berner Innenstadt. Dies würde bedeuten, dass sämtliche Personen, die über einen Invalidenausweis verfügen, während den Sperrzeiten in die Berner Innenstadt fahren könnten. Dem vom Stadtberner Stimmvolk angenommenen Verkehrskompromiss könnte somit in keiner Weise mehr entsprochen werden. So würde beispielsweise auch denjenigen Personen, die über einen Invalidenausweis verfügen, jedoch in ihrer Mobilität nicht eingeschränkt sind, die Zufahrt in die Berner Innenstadt während den Sperrzeiten gewährt.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Grundsätzlich wären keine personellen Anpassungen nötig. Der Vorstoss würde Rechtsetzungskosten von ungefähr Fr. 3 000.00 und Signalisationsanpassungen von ungefähr Fr. 22 000.00 auslösen. Total würden somit Kosten von rund Fr. 25 000.00 anfallen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 23. Februar 2011

Der Gemeinderat

#### Beilagen:

- Auszug SR-Protokoll vom 14. Juni 2007 betreffend Motion Fraktion FDP: Uneingeschränkter Zugang für gehbehinderte und gebrechliche Personen in der oberen Altstadt mit privaten Motorfahrzeugen statt Schikanierung und Sperre
- Vortrag Nr. 00.000047 vom 28. November 2007 betreffend Motion Hess: Freie Fahrt für den Rotkreuz-Fahrdienst im Interesse der Menschen mit eingeschränkter Mobilität